



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 073-2020  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.95

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schilt (Utziggen, SVP) (Sprecher/in)  
Sancar (Bern, Grüne)  
Stähli (Gassel, BDP)  
Tanner (Ranflüh, EDU)  
Streit-Stettler (Bern, EVP)  
Ritter (Burgdorf, glp)  
Fisli (Meikirch, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## **Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, den privat untergebrachten abgewiesenen Asylsuchenden die Nothilfe von 8 Franken pro Tag auszurichten.

### Begründung:

Asylsuchende, deren Gesuche abgelehnt worden sind, müssen eigentlich die Schweiz verlassen. Aus verschiedenen Gründen kann aber ein Teil der Betroffenen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Solange diese Personen auch nach Ablauf der definitiven Ausreisefrist hierbleiben, werden sie mit der Nothilfe von 8 Franken pro Person und Tag unterstützt. Der Regierungsrat möchte nun die abgewiesenen Asylsuchenden ab dem 1. Juli 2020 in drei verschiedenen Rückkehrzentren unterbringen und ihnen die Nothilfe in diesen Zentren ausrichten.

Ein Teil der Betroffenen wohnt bei Privatpersonen, das heisst, diese stellen den abgewiesenen Asylsuchenden kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung. Diese private Unterbringung ist eine geeignete Ergänzung zu kantonalen Einrichtungen und gesellschaftspolitisch sinnvoll. Dieser Ansatz hilft, die psychische Befindlichkeit der angeschlagenen Betroffenen stabil zu halten und schont somit unsere Sozial- und Gesundheitswesen. Bei den privat untergebrachten Asylsuchenden übernimmt der Kanton aber nur die Krankenkassenprämie. Alle weiteren Lebenskosten übernimmt der Kanton nicht, obwohl diese Menschen für die elementaren Grundbedürfnisse, insbesondere für Essen und Hygieneartikel, auf Nothilfe angewiesen sind. Wir gehen davon aus, dass der Kanton auf ein Rückkehrzentrum verzichten und massiv Kosten sparen könnte, wenn er auch an die abgewiesenen Asylsuchenden, die privat untergebracht

werden, Nothilfe von 8 Franken pro Person und Tag für Nahrung und Hygieneartikel ausrichten würde. Mit dem Vorstoss möchten wir, dass der Kanton die definitiv abgewiesenen, privat untergebrachten Asylsuchenden wie in den Rückkehrzentren mit einem Nothilfebeitrag von 8 Franken pro Person und pro Tag unterstützt. Ein Bundesgerichtsentscheid (BGE 138 V 310 E. 5.3) bekräftigt die Forderung dieser Motion.

Verteiler

– Grosser Rat